

Reglement für die Kulturlandaktion Baselland-Solothurn

Pro Natura Baselland und Pro Natura Solothurn gründen die Kulturlandaktion Baselland-Solothurn im Rahmen der gesamtschweizerischen Aktion Hase & Co.

Um ihr ein möglichst wirksames Arbeiten zu ermöglichen und die Zuständigkeiten und Kompetenzen zu regeln, erlassen die Vorstände der Sektionen Baselland und Solothurn folgendes Reglement.

1. Ziele und Aufgaben

Ziele

- Sicherung und Förderung von ökologisch wertvollen Grenzertragsflächen (v.a. artenreiche Wiesen und Weiden) und Optimierung der Pflege durch Aufbau von landwirtschaftlichen Pflegebetrieben. Dabei sehen wir uns als zusätzliches Modul, welches die Grundstruktur der BFF ideal und gezielt ergänzt.
- Etablierung von Natur- und Landschaftspflege als akzeptierter und geachteter Betriebszweig auf Landwirtschaftsbetrieben.
- Ökologische Aufwertung der Kulturlandschaft auf der ganzen Fläche des Kantons Baselland und der Solothurner Bezirke Dorneck, Thierstein und Thal.

Mögliche Aktivitäten (nicht abschliessend):

- Erstellen eines Inventars von ungenügend oder gar nicht mehr gepflegten wertvollen Wiesen und Weiden (z.T. Inhalt der Vorstudie).
- Aufbau von Landwirtschaftlichen Pflegebetrieben mit geeignetem Maschinenpark und/oder geeigneten Weidetieren.
- Optimierung der Pflege von besonders wertvollen Flächen. Artenspezifische Massnahmen die über die Möglichkeiten der normalen Landwirtschaft hinausgehen wie beispielsweise Schlehenbrachen, Förderung bestimmter Futterpflanzen für Schmetterlinge, Neuntöterweiden und Etablieren von neuen Ansätzen zur Förderung der Artenvielfalt: Frühnutzungen, Ätzheubeweidungen, Nutzungsstaffelung über grössere Landschaftsräume.
- Vermitteln von Maschinen, Weidetieren und Arbeitskräften für Pflegemassnahmen
- Pool von Landwirtschaftshelfern für unrentable Restflächen (Sensengruppe, Zivildienstleistende, Freiwillige, Sozialfirmen etc.)
- Durchführung Wiesenmeisterschaft in Zusammenarbeit mit der IG Kulturlandschaft
- Aufwertung von Restflächen mit ökologischem Potential im intensiv genutzten Landwirtschaftsgebiet.
- Erstellen eines Inventars der verbliebenen wertvollen Fromentalwiesen.
- Fördern der Vernetzung mittels Kauf, Aufwertung und Pflege von Panzersperren.
- Beratung zur ökologischen Aufwertung von Landwirtschaftsbetrieben.
- Weiterführung Böschungsprojekt und erstellen Böschungsinventar im Kanton Solothurn (Dorneck und Thierstein) im Landwirtschaftsgebiet.
- Weiterführung Tagfalterprojekt inkl. Solothurn (Dorneck, Thierstein und Thal) in enger Zusammenarbeit mit der AG Tagfalterschutz BL.
- Inventar der schützenswerten Gehölze und Altbäume im Kulturraum

2. Beschaffung und Verwaltung der finanziellen Mittel

2.1 Finanzierung

Die Grundkosten der Aktion und die einzelnen Projekte werden finanziert durch:

- Beiträge von Pro Natura, Pro Natura Baselland und Pro Natura Solothurn
Die Höhe der Sektionsbeiträge wird vor jeder Phase der Kulturlandaktion Baselland-Solothurn (insgesamt drei Phasen) von den jeweiligen Sektionsvorständen auf Antrag der Steuergruppe beschlossen.
- Beiträge von Bund, Kantonen, Gemeinden und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften
- Erträge aus Sammlungen, Veranstaltungen, Artikelverkauf
- private Zuwendungen
- Beiträge von Sponsoren der regionalen Wirtschaft
- Abgeltung von Dienstleistungen

2.2 Rechnungswesen

¹ Für die Kulturlandaktion Baselland-Solothurn (Grundkosten und Projekte) wird eine separate Rechnung geführt.

² Die Rechnung wird zusammen mit der ordentlichen Jahresrechnung von Pro Natura Baselland und Pro Natura Solothurn den Jahresversammlungen zur Genehmigung unterbreitet.

³ Die gewählte Revisionsstelle von Pro Natura Baselland amtet als Kontrollstelle für die Kulturlandaktion Baselland-Solothurn.

2.3 Budget

Für die Kulturlandaktion Baselland-Solothurn erstellt die Steuergruppe jährlich ein Budget, das von den Sektionen genehmigt werden muss.

2.4 Finanzielle Kompetenzen

¹ Die Steuergruppe beschliesst über Ausgaben, die im Budget enthalten sind.

² Darüber hinaus hat die Steuergruppe die Kompetenz, über Ausgaben für einzelne Projekte zu beschliessen, sofern die Kosten durch eigene Mittel der Kulturlandaktion Baselland-Solothurn und/oder Beiträge von Dritten vollständig gedeckt sind. Sie kann Landkäufe den zuständigen Sektionen beantragen. Die entsprechenden Organe der beiden Sektionen müssen allfällige Landkäufe genehmigen.

³ Im Rahmen der Kulturlandaktion Baselland-Solothurn gekaufte Parzellen werden von der entsprechenden Pro Natura Sektion gemeinsam mit Pro Natura erworben.



3. Organisation

3.1 Steuergruppe

3.1.1 Zusammensetzung

¹ Die Vorstände von Pro Natura Baselland und Solothurn delegieren je zwei Personen in eine Steuergruppe, wovon vorzugsweise jeweils mindestens eine Mitglied des Vorstandes ist. Die Steuergruppe konstituiert sich selbst.

² Der Projektleiter/die Projektleiterin sowie weitere Mitarbeitende der Kulturlandaktion Baselland-Solothurn sind Mitglieder der Steuergruppe mit beratender Stimme, aber ohne Stimmrecht.

³ Die projektverantwortliche Person im ZS ist ebenfalls Mitglied der Steuergruppe mit beratender Stimme, aber ohne Stimmrecht.

3.1.2 Aufgaben

¹ Die Steuergruppe leitet die Kulturlandaktion Baselland-Solothurn im Auftrag der Sektionen. Die Steuergruppe trifft sich mindestens vier Mal jährlich. Ihre finanziellen Kompetenzen richten sich nach Art. 2.4.

² Sie berichtet den Vorständen ein- bis zweimal pro Jahr über ihre Tätigkeit. Sie erstellt eine Jahresplanung sowie ein Tätigkeitsprogramm pro Betriebsphase und unterbreitet es den Sektionen zur Genehmigung.

³ Sie überwacht die Tätigkeit der Projektleitung und erteilt die nötigen Weisungen. Regelmässige Sitzungen mit der Projektleitung garantieren einen engen Informationsaustausch.

⁴ Die Steuergruppe kann zusätzliche Fachleute beiziehen.

3.2 Projektleitung

¹ Die Steuergruppe schlägt einen Projektleiter/eine Projektleiterin und gegebenenfalls weitere Angestellte für die Kulturlandaktion Baselland-Solothurn vor, welche der Vorstand der Sektion Baselland wählt und dem ZS zur Kenntnis bringt. Die Anstellungsbedingungen richten sich nach dem Pro Natura Anstellungsreglement. Die Anstellungsverträge laufen über die Sektion Baselland unter Rücksprache mit dem Präsidium der Sektion Solothurn.

² Die Steuergruppe erstellt ein Pflichtenheft für den Projektleiter/die Projektleiterin und die weiteren Angestellten.

³ Die Projektleitung berichtet den Vorständen in Zusammenarbeit mit Vertretungen der Steuergruppe ein- bis zweimal pro Jahr über ihre Tätigkeit.

⁴ Der Projektleiter/die Projektleiterin kann im Rahmen des Budgets Aufträge erteilen (z.B. Exkursionsleiter/-leiterinnen mandatieren).



3.3 Zeichnungsberechtigung

¹ Bei der Umsetzung von Projekten, die durch die Steuergruppe genehmigt wurden, sind die Angestellten der Kulturlandaktion Baselland-Solothurn für die von ihnen geleiteten Projekte zeichnungsberechtigt.

² Für die Unterzeichnung von allfälligen Einsprachen und Beschwerden gelten die ordentlichen statutarischen Vorgaben von Pro Natura. Die Projektleitung der Kulturlandaktion Baselland-Solothurn beteiligt sich bei Bedarf bei der Verfassung der Einsprache- und Beschwerdetexte.

3.4 Rechenschaftsbericht

Die Steuergruppe berichtet den Projektgremien (Sektionsvorstände und der zuständigen Projektleitung im Zentralsekretariat) jährlich über die erbrachten Leistungen und den Grad der Zielerreichung. Der Bericht wird zusammen mit der Jahresrechnung den Generalversammlungen der beteiligten Sektionen zur Genehmigung unterbreitet.

3.5 Projektbegleitung

Die Steuergruppe kann zur Begleitung grösserer Projekte eine Begleitgruppe einsetzen, in der die wichtigsten Partner (Organisationen, Behörden, Sponsoren, Grundeigentümer usw.) vertreten sind. Die Begleitgruppen haben eine beratende und koordinierende Aufgabe. Sie können Anträge an die Steuergruppe stellen.

3.6 Koordination mit den Pro Natura Sektionen

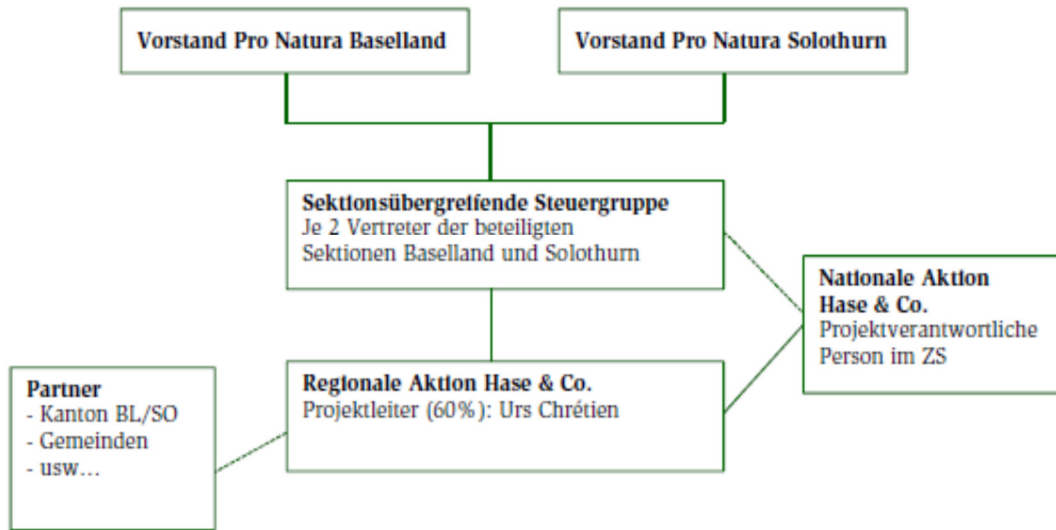
Der Projektleiter/die Projektleiterin klärt mit den beiden Pro Natura Geschäftsstellen die Beteiligung an neuen Projekten frühzeitig ab. Die projektbezogenen Zuständigkeiten und Aufgaben der Aktion werden mit den betroffenen Sektionen vereinbart und schriftlich festgehalten.

4. Dauer/Beendigung

Die Aktion ist auf 10 Jahre ausgelegt. Sie ist in drei Phasen aufgeteilt: Startphase (2019-2020), Projektphase I (2021–2024) und Projektphase II (2025–2028).



Anhang I: Organigramm



Durchgezogene Linien symbolisieren Projektverantwortung, gestrichelte fachlicher Austausch sowie Zusammenarbeit bei Projekten mit externen Partnern.



Anhang II: Selbstverständnis

Auftreten der Kulturlandaktion Baselland-Solothurn (KuBaSo)

- Offene Kommunikation, Transparenz: KuBaSo informiert umfassend über ihre Aktion, ihre Ziele, Aktivitäten und Beweggründe. Alle Dokumente von KuBaSo sind grundsätzlich für Aussenstehende zugänglich (analog zum Öffentlichkeitsprinzip des Bundes).
KuBaSo ist offen für Anregungen und Ideen von aussen.
- Positiv, konsequent dialogorientiert, systematisch, einfach und für alle verständlich
- Regionale Zuständigkeit, Vernetzung, Zusammenarbeit: KuBaSo tritt ausserhalb der kantonalen Aufgaben als regionales Kompetenzzentrum auf und pflegt die Zusammenarbeit mit allen lokalen, regionalen und nationalen zielverwandten Organisationen/Behörden.
- Kompetenz, Professionalität: KuBaSo tritt kompetent auf und ihre Produkte sind inhaltlich und gestaltungsmässig professionell. Dadurch wird eine hohe Glaubwürdigkeit erreicht.
- Zielorientiert: Die festgelegten Ziele werden kontinuierlich und konsequent von Etappe zu Etappe verfolgt.
- KuBaSo als Teil von Pro Natura: Die Verbindung von KuBaSo und Pro Natura wird systematisch in Wort und Schrift kommuniziert.
- KuBaSo hält Termine und Abmachungen ein und ist somit ein verlässlicher Partner.

Interne Organisation

- Die Mitglieder der Steuergruppe stellen sich ehrenamtlich oder im Rahmen ihrer Anstellung bei Pro Natura für KuBaSo zur Verfügung. Spesen können gemäss dem Spesenreglement von Pro Natura entschädigt werden.
- KuBaSo ist durch eine partizipative Projektkultur geprägt: Die Aufgaben werden solidarisch getragen und nach den persönlichen Kompetenzen fair aufgeteilt.
- Die durch das Reglement übertragenen generellen Aufgaben werden diskutiert und den Ressorts zugeteilt, für welche die Mitglieder der Steuergruppe von KuBaSo zuständig sind.
- Die Arbeiten erfolgen nach einem generellen Zeitplan und aufgestellten Meilensteinen, die von der Steuergruppe periodisch überprüft werden. Dabei ist eine vorausschauende, eher vorsichtige und stabile Planung notwendig.
- KuBaSo hat eine solide Finanzierung und budgetiert so, dass sichere finanzielle Leitlinien eingehalten werden können. Die Finanzierung wird von den Sektionen mitgetragen und ist so abgestützt.
- Die Grundsätze des Auftretens gegen aussen werden auch gegen innen angewendet, so dass sich eine wertschätzende Kultur der Zusammenarbeit mit gegenseitigem Respekt entwickelt. Diese Kultur wird in Krisensituationen gegen aussen verteidigt.

Dieses Reglement wurde an den Vorstandssitzungen von Pro Natura Baselland vom 12.11.18 und von Pro Natura Solothurn vom 29.11.18 genehmigt.

